Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen zunächst vom Präsidenten d. zuständigen Landgerichts und nachfolgend durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg (Havel) vorbeglaubigt werden.
Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht und anschließend durch das BfAA vorbeglaubigt werden.
Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht und anschließend durch das BfAA überbeglaubigt werden.

Nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate werden aktuell keine polizeilichen Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) legalisiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der **GHORFA** (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Gerne übernimmt VISUM.de die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.

Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft der VAE weitergeleitet.

Gebühren:	1x Endbeglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	aktuell ca. 2-3 Monate im BfAA	

Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

▶ weiter auf Seite 2

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von BfAA und GHORFA)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.
Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.
Die Einreichung der Dokumente erfolgt durch einen von der Botschaft autorisierten, externen Serviceprovider, welcher eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i .H. v. 69,00 € zzgl. MwSt. pro Dokument erhebt.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt inkl. Einholung der Vorbeglaubigung durch das BfAA und die GHORFA beträgt in der Regel ca. vier bis sechs Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren der Botschaft:

Handlungsvollmacht/Vollmacht	800,- €
Gesellschaftervertrag/Fusionsvertrag	800,- €
Agenturvereinbarung	800,- €
Verpflichtungserklärung	800,- €
Handelsregisterauszug mit Handelsvertrag	60,- €
Handelsregisterauszug ohne Handelsvertrag	800,- €
Andere Dokumente	auf Anfrage

Die konsularischen Gebühren müssen im Voraus per Bareinzahlung entrichtet werden. Hierfür wird eine pauschale Bareinzahlungsgebühr von einmalig 17,50 € zzgl. MwSt. berechnet.

Download von: www.visum.de